



Inklusion und Spielen – Handeln auf kommunaler Ebene

Martina Hoff, Essen 2017

Fachvortrag im Tagungsband der FLL Verkehrssicherheitstage 2017

Zusammenfassung

Spezialgerät oder Nutzungsvielfalt – Planerinnen und Planer stehen vor der Aufgabe, attraktive Spiel- und Aufenthaltsorte für alle zu entwickeln. Im Sinne der Inklusion bedeutet das, nicht einzelne Gruppen oder Einschränkungen in den Fokus zu stellen, sondern vielmehr das gemeinsame Spiel mit einer vielfältigen Gestaltung zu ermöglichen.

Drei einfache Regeln helfen im Umgang mit der Inklusion:

- **Die Räder-Füße-Regel – zur Erreichbarkeit**
- **Die 2-Sinne-Regel – zur Wahrnehmbarkeit**
- **Die Keep-It-Short-And-Simple-Regel – zur Verständlichkeit**

Dabei wird schon deutlich: Es geht nicht darum alles für alle gleichermaßen sondern für jeden etwas entstehen zu lassen. Da die meisten Spielräume vorhanden sind, kann angesichts der knappen Kassen nicht alles komplett neu entstehen. Der Focus liegt vielmehr auf Erreichbarkeit und vielfältigen, multifunktionalen Spielstrukturen, die Rollenspiel, Sinneserfahrungen, Bewegungsspiel auf Wiesen und Fahr- und Laufstrecken o.ä. unterstützen. Getreu dem Motto: Nicht daneben sondern gemeinsam mittendrin.

Der Vortrag zeigt an verschiedenen Beispielen,

wie das an verschiedenen Orten auf jeweils ganz unterschiedliche Art gelingen kann: im Park, am Kindergarten, am Ausflugsort oder in der Natur.

Deutlich wird dabei auch, dass nicht nur die Gestaltung vor Ort entscheidet. Ein inklusives Spielangebot braucht ein „Netzwerk“ aus begleitender Information, um geeignete Flächen zu finden, eine „Hardware“, die z.B. die Erreichbarkeit oder benötigte Infrastruktur (z.B. Toilettenanlage) sicherstellt, eine „Software“ in Form von attraktiver Gestaltung und Ausstattung sowie nicht zuletzt eine Wartung und Pflege, die inklusive Standards nachhaltig und verlässlich gewährleistet.

Einleitung

Inklusion ist in aller Munde. Gleichberechtigte Teilhabe aller soll deshalb natürlich auch auf Spielplätzen möglich sein. Die aktuelle DIN 18034, Ausgabe 2012 fordert: „Spielplätze müssen so beschaffen sein, dass sie auch für Menschen mit eingeschränkten Fähigkeiten zugänglich und nutzbar sind. Bei Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen sind barrierefreie Spielangebote vorzusehen. Die Nutzung muss weitgehend unabhängig von fremder Hilfe möglich sein.“ Gleichzeitig gilt für alle der Grundsatz, dass beim Spielen „[...] Freude am Abenteuer und am Bestehen eines Risikos als Bestandteil des Spielwertes“ erwünscht ist.

Jeder Mensch ist anders

Gar nicht so einfach alles unter einen Hut zu bringen, sind doch die Menschen selbst, aber auch ihre Einschränkungen individuell sehr unterschiedlich. Und allein das allgemein bekannte Verkehrszeichen für Behindertenparkplätze vermittelt den Eindruck, die meisten Menschen mit Einschränkungen sitzen im Rollstuhl. Tatsächlich sieht es ganz anders aus:

10,2 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung, das sind 13 Prozent der Gesamtbevölkerung (Stand 2015), aber:

- Menschen, die zur Fortbewegung auf den Rollstuhl angewiesen sind: Etwa 1,6 Millionen Menschen
- Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wie alte Menschen, Kleinkinder u.a. sowie Menschen mit vorübergehenden Einschränkungen: Etwa 8 Millionen
- Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung: Etwa 13,3 Millionen, davon 1,2 Millionen Menschen hochgradig schwerhörig oder an Taubheit grenzend schwerhörig; 80.000 gehörlose Menschen, angewiesen auf Gebärdensprache
- Menschen mit einer Sehbehinderung: Etwa 1,1 Millionen; davon 165.000 Menschen mit einer Sehschärfe von höchstens 5 Prozent, angewiesen auf akustische und taktile Reize
- 500.000 Menschen werden geistig behindert genannt, angewiesen auf einfache und klare Informationsvermittlung
- Menschen mit hohem Alter von über 80 Jahren: Etwa 4 Millionen mit unterschiedlichen Einschränkungen
- Menschen mit unterschiedlichen Ängsten, Fähigkeiten, Vorkenntnissen, Interessen und Meinungen

Die Bedürfnisse sind dazu noch sehr unterschiedlich. Wer schon einmal mit einem Gips auf Krücken gehen musste, nach einer Augenoperation auch nur zeitweise eingeschränkt sehen konnte oder mit älteren Menschen im Stadtteil unterwegs war, kann vielleicht erahnen, wie wichtig wohnortnahe Angebote sind, die ohne Treppen erreichbar sind oder kontrastreiche Leitstrukturen bieten. Aber natürlich gibt es auch Menschen, die den Jacobsweg selbständig im Rollstuhl gepilgert sind oder Kinder, die aus dem Rollstuhl ins Kletternetz „springen“. Dafür können viele Menschen aufgrund unterschiedlicher Einschränkungen allerdings nur Freiräume nutzen, die über eine behindertengerechte Toilette verfügen. Längst nicht alle Menschen mit einer Sehbehinderung sind in der Lage, Brailleschrift zu lesen. Späterblindete können häufig gar nicht mehr die Sensibilität in den Fingerspitzen entwickeln und daher nur erhabene Schrift lesen.

Und wer nicht den sicheren Umgang mit dem Langstock gelernt hat, wird einen Freiraum mit tastbaren Strukturen nicht selbstständig entdecken können. Wer gehörlos ist braucht einfach Platz, um sich mit mehreren in einer Runde in Gesten zu unterhalten. Und auf einem ausgedehnten Spielgelände gehörlose Kinder zum Zusammenkommen zu „rufen“, ist gar nicht so einfach. Kindern mit geistigen Einschränkungen fällt dagegen das Rollenspiel schwer, weil ein Stock nicht so leicht mal Wurst oder mal Schwert sein kann, sondern einfach ein Stock bleibt.

Menschen mit Behinderungen sind nicht auf ihre Einschränkung reduziert, sondern sind immer auch Anwohner_innen, Kinder oder Jugendliche, Familienangehörige, Senior_innen, Erholungssuchende, Wanderer, Schülerinnen oder Schüler, uvm. Entsprechend gilt der Grundsatz: Für 30-40 Prozent der Gesamtbevölkerung sind inklusive Lösungen mit barrierefreien Angeboten erforderlich. Für 100 Prozent sind sie komfortabel. Für die Inklusion auf dem Spielplatz bedeutet das, sich nicht an den Defiziten zu orientieren, sondern an dem, was die Kinder alles können und was sie im besten Fall gemeinschaftlich tun.

Kommunikation ist bei dieser Ausgangssituation wichtiger als eine 100prozentige barrierefreiheit für alle mit ihren individuellen Fähigkeiten.

Vier Barrieren für inklusives Spiel

Kommunikation über inklusive Spielräume hilft eine der **ersten Barrieren** zu überwinden: Wo werden für die individuellen Bedürfnisse die passenden Angebote gemacht? Wie kann ich sie erreichen? Voraussetzung hierfür ist die Nutzung der Netzwerke der verschiedenen Akteure und ihre Informationsplattformen. Es ist den Nutzerinnen und Nutzern eindeutig und frühzeitig zu beschreiben, was vor Ort vorzufinden ist. Nur so ist einzuschätzen, ob das Angebot individuell zu bewältigen ist oder nicht. Zertifizierungsstandards (z.B. bundesweiter Standard „Reisen für alle“ www.reisen-fuer-alle.de) sind dabei hilfreich.

Die **zweite Barriere** liegt in der Erreichbarkeit grundlegender Infrastruktur: In der Anbindung an den ÖPNV und in der Verfügbarkeit von Behindertenparkplätzen, im Angebot von Zugängen, Wegen und selbsterklärenden Leitsystemen, die dauerhaft und zuverlässig in einem gleichmäßigen Standard durch gute Pflege zur Verfügung stehen.

Die **dritte Barriere** betrifft die konkreten Ange-

bote auf den einzelnen Flächen: Den Sandkasten mit Liegebrett, der das gemeinsame Buddeln ermöglicht, Naschgärten mit Hochbeeten und essbaren, riechbaren, tastbaren Pflanzen, die gemeinschaftlich nutzbare Vogelneuschaukel. Die Freiraum-Angebote müssen selbständig und ohne fremde Hilfe erreichbar und nutzbar sein. Im Sinne der Inklusion muss nicht unbedingt alles für alle, aber zumindest für jede Art der Einschränkung etwas nutzbar sein. Inklusion kann dabei auch noch den Abbau von sozialen Barrieren, Sicherheitsbarrieren, zeitlichen und finanziellen Barrieren bedeuten. Letztendlich sind manchmal auch einfach andere Spielideen, Spielregeln und mobiles Material nötig, wie Klingelfußball mit Augenbinden oder eine Slalomstrecke, die das gemeinsame Spiel ermöglichen. Umso wichtiger sind Spielplatzpaten-Programme und Spielecontainer auf den Flächen.

Nicht zuletzt sind die gesetzten Standards dauerhaft und verlässlich durch Pflege und Unterhaltung sicherzustellen. Ist das nicht gewährleistet und Blätter verdecken die kontrastreiche, tastbare Kante oder der wassergebundene Weg hat große, freigespülte Steine und Pfützen liegt hier der Grund für eine weitere, **vierte Barriere**.

Inklusive Spielräume erfordern:

- „Netzwerk“: Information, Service
- „Hardware“: Erreichbarkeit, Infrastruktur, Wegeausbau
- „Software“: interessante Erlebnisse spezifische Ausstattung
- „Wartung“: Pflege und Unterhaltung

Handeln auf kommunaler Ebene

Zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention wurde im Jahr 2011 ein „Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung“ vorgelegt, der die Entwicklung einer „inklusive Gesellschaft“ anstoßen soll. In den vergangenen Jahren erfolgte eine Übertragung auf die Landesebene und so wurden seit 2011 in allen Bundesländern entsprechende Inklusionspläne, Aktionspläne oder Maßnahmenpläne beschlossen oder sind zumindest in der Aufstellung. Diese verpflichten dann wiederum die einzelnen Kommunen selbst aktiv zu werden und eigene Pläne aufzustellen.

In den Kommunen werden Grundlagen zu inklusiven Freiräumen entsprechend in Handlungskonzepten oder Teilhabeplänen (es gibt keinen feststehenden Namen) gelegt. Viele Städte

verfügen über beschlossene Teilhabepläne. In vielen Fällen wird dabei Inklusion als Querschnittsaufgabe haushaltsneutral benannt. Zwei Beispiele für die spärlichen Aussagen zum Bereich Freiraum:

„Grünflächen und Parkanlagen werden nach einer Prioritätenliste barrierefrei gestaltet (Wege, Sitzflächen, Toiletten, Spielmöglichkeiten). Bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden die Voraussetzungen für eine barrierefreie Gestaltung von Grünflächen und Parkanlagen berücksichtigt.“ Z.B.: Kommunale Inklusionsplanung, Oberhausen

„Im Bereich der öffentlichen Spielplätze wird bei Neu- oder Umbauten Inklusion als ein Qualitätskriterium geprüft und berücksichtigt. Soweit die technische Umsetzbarkeit gegeben ist, werden Barrierefreiheit, sachgerechte Spielgerätea Auswahl und geeignete Aufenthaltsgelegenheiten für Eltern und Kinder mit Beeinträchtigungen geschaffen“. Z.B.: Bericht über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung, Dortmund Inklusive Quartiersentwicklung in Westerdorf – soziale Stadt

Da die meisten Spielräume vorhanden sind, kann angesichts der knappen Kassen gar nicht von jetzt auf gleich überall etwas verändert werden. Muss es auch nicht: Der Fokus sollte vielmehr auf Erreichbarkeit und vielfältigen, multifunktionalen Spielstrukturen liegen, die Rollenspiel, Sinneserfahrungen, Bewegungsspiel auf Wiesen und Fahr- und Laufstrecken o.ä. unterstützen. Basis für ein Angebot inklusiver Spielräume ist eine Spielraumkartierung, die den Aspekt der Inklusion mit ihren Merkmalen berücksichtigt und die Basis für die Kommunikation und ein schrittweises Handlungsprogramm bildet.



Merkmale der Inklusion

- **Erreichbarkeit:** Mit ÖPNV und Ausweisung von Behindertenparkplätzen bei stadtweit bedeutsamen Anlagen

- **barrierefreie Anbindung:** hindernisfreie Erreichbarkeit, Anschluss an Leitsystem bzw. Orientierung am Eingang durch tastbare Karte,...
- **Infrastruktur** bei stadtweit bedeutsamen Anlagen Behindertengerechte Toilette, tastbarer Übersichtsplan, Information,...
- **Topographie** der Freiräume und ihres Wegenetzes
- **Freiraumstrukturen:** Wald, Wiese, Straßen, Schatten- u. Sonnenbereiche, besondere Orte
- **Wegebeschaffenheit**
- **Hindernisse:** Wegesperren, eingeschränktes Lichtraumprofil, Stufen
- **Ruheplätze:** Abstand, nutzbar für Rollstuhlfahrer, taktil leicht auffindbar, Schatten- u. Sonnenbereiche
- **Nutzungsintensität:** Mehrfachnutzung, Radfahrer,...
- **Freiraumangebote:** Spielflächen, Spielgeräte, spezifische Parcours, Nasch- und Sinnesgärten, Fahrstrecke, Spielgebüsch, ...

Beispiele

Schwierig ist es immer für jemanden zu planen oder Maßnahmen umzusetzen, dessen konkrete Bedürfnisse außerhalb des eigenen Erfahrungsbereiches liegen. Deshalb Projekten geht es bei inklusiven Projekten darum, Menschen mit Behinderungen als Experten und Expertinnen in eigener Sache einzubeziehen. Gelingende Beteiligung hängt von folgenden Faktoren ab:

- Ansprache über Beiräte, Betroffenenverbände, Institutionen
- Auswahl des Ortes (Barrierefreiheit, Anreisemöglichkeit,...)
- Ausreichende Einladungszeit etwa 8 Wochen
- Geeignete Unterstützung (Dolmetscher, Medien,...)

Ortsbegehungen Beispiele zeigen dann, wie Inklusion an verschiedenen Orten auf jeweils ganz unterschiedliche Art gelingen kann: Z.B. im Park, am Kindergarten, am Ausflugsort oder in der Natur:

- Park der Generationen – Erreichbarkeit und barrierefreie Wege als Grundvoraussetzung für inklusives, generationenübergreifendes Spiel
- „Inklusivangebot“ – kaum zu sehen im Kindertengelände
- Spielplatz Heidhof – ein Ausflugsort für alle
- Der „Wilde Weg“ im Nationalpark Eifel ein Erlebnisangebot – im Rahmen des bundesweiten Kennzeichnungssystems „Reisen für alle“ hat er für alle Zielgruppen jeweils die Stufe 2, und damit die höchste Zertifizierungsstufe erreicht

Autor/in

Inklusion und Spielen – Wie kann die Gestaltung eines inklusiven Spielplatzes aussehen? Fachvortrag im Tagungsband der FLL Verkehrssicherheitstage 2017

Martina Hoff, Landschaftsarchitektin bdla/AKNW, Sachverständige Kinderfreundliche Kommunen e.V.